

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2021/VG-NG107
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke

Sachbearbeiter(in)	Kiehl, Horst
Datum	30.11.2021

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	15.12.2021	öffentlich beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Der beauftragte Wirtschaftsprüfer, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, hat den Jahresabschluss in der Sitzung des Werks- und Betriebsausschusses am 23.11.2021 näher erläutert. Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses ist in der Anlage angefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf einstimmige Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses, den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2020 in Aktiva und Passiva 18.287.148,11 EUR. Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 140.850,31 EUR.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den ausgewiesenen Jahresverlust 2020 in Höhe von 140.850,31 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und die Verluste der Jahre 2014 und 2015 in Höhe von zusammen 351.167,25 EUR gem. § 11 Abs. 7 EigAnVO aus den Zweckgebundenen Rücklagen auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

[.....]
Vorsitzender